

## Elektronischer Kontoauszug mit qualifizierter elektronischer Signatur

Hiermit beauftragt der Kontoinhaber die Kreissparkasse Gelnhausen die Kontoauszüge mit Abruf im PIN/TAN-Verfahren über [www.ksk-gelnhausen.de](http://www.ksk-gelnhausen.de) auf den „Elektronischen Kontoauszug mit qualifizierter elektronischer Signatur“ umzustellen.

Umstellungstermin: \_\_\_\_\_

E-Mail Benachrichtigung: \_\_\_\_\_

Kontonummer	Erstellungsrhythmus (wöchentlich, 14tägig, monatlich, quartalsweise)	Kontoinhaber	Personen-Nr. Onlinebanking- Teilnehmer	Name Onlinebanking- Teilnehmer

Ein Abruf der Kontoauszüge ist derzeit nur über [www.ksk-gelnhausen.de](http://www.ksk-gelnhausen.de) im PIN/TAN-Verfahren möglich. Die „Bedingungen für die Nutzung des Elektronischen Postfachs“ habe ich bereits erhalten und akzeptiert. Ich habe insbesondere die nachstehenden abgedruckten Hinweise „Elektronischer Kontoauszug mit qualifizierter elektronischer Signatur“ zur Kenntnis genommen.

Hinweise zum „Elektronischen Kontoauszug mit qualifizierter elektronischer Signatur“:

- Sie als der Empfänger der Kontoauszüge müssen für diese elektronischen Dokumente die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff – GoBD, vgl. OFD Frankfurt -Schreiben vom 30.10.2015 – beachten.
- Sobald Ihnen die Kontoauszüge durch Herunterladen per E-Mail oder auf andere elektronische Weise zugegangen sind, liegt es allein in Ihrer Verantwortung, die in den GoBD formulierten Anforderungen zu erfüllen.
- Hierzu müssen von Ihnen die technischen Voraussetzungen geschaffen und vorgehalten werden. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die Kontoauszüge so gespeichert werden, dass eine Veränderung ihres ursprünglichen Inhalts bei Zugang nicht möglich ist bzw. der ursprüngliche Inhalt feststellbar bleibt. Sofern die Anforderungen der GoBD nicht erfüllt werden, besteht die Gefahr, dass Ihre Buchführung, z. B. im Rahmen einer Betriebsprüfung, nicht als ordnungsgemäß im Sinne der §§ 140ff Abgabenordnung beurteilt wird und hieraus vom Finanzamt entsprechende Konsequenzen gezogen werden können.
- Die Oberfinanzdirektion Frankfurt hat uns mitgeteilt, dass das von uns angebotene Verfahren (Umsatzdaten per EBICS / FINTS und elektronischer Kontoauszug im PDF-Format mit qualifizierter elektronischer Signatur) die Anforderungen der GoBD erfüllt.

Gelnhausen, \_\_\_\_\_

Unterschrift Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

# *Ausfertigung für den Kunden*

## **Merkblatt „Elektronischer Kontoauszug mit qualifizierter elektronischer Signatur“**

- Sie als der Empfänger der Kontoauszüge müssen für diese elektronischen Dokumente die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff – GoBD, vgl. OFD Frankfurt - Schreiben vom 30.10.2015 – beachten.
- Sobald Ihnen die Kontoauszüge durch Herunterladen per E-Mail oder auf andere elektronische Weise zugegangen sind, liegt es allein in Ihrer Verantwortung, die in den GoBD formulierten Anforderungen zu erfüllen.
- Hierzu müssen von Ihnen die technischen Voraussetzungen geschaffen und vorgehalten werden. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die Kontoauszüge so gespeichert werden, dass eine Veränderung ihres ursprünglichen Inhalts bei Zugang nicht möglich ist bzw. der ursprüngliche Inhalt feststellbar bleibt. Sofern die Anforderungen der GoBD nicht erfüllt werden, besteht die Gefahr, dass Ihre Buchführung, z. B. im Rahmen einer Betriebsprüfung, nicht als ordnungsgemäß im Sinne der §§ 140ff Abgabenordnung beurteilt wird und hieraus vom Finanzamt entsprechende Konsequenzen gezogen werden können.
- Die Oberfinanzdirektion Frankfurt hat uns mitgeteilt, dass das von uns angebotene Verfahren (Umsatzdaten per EBICS / FinTS und elektronischer Kontoauszug im PDF-Format mit qualifizierter elektronischer Signatur) die Anforderungen der GoBD erfüllt.

Freundliche Grüße

Kreissparkasse Gelnhausen